

TOP 3.6.3 Pflegeausbildung neu

Abteilung Sozialversicherung (Cathrine Grigo)

1. Beschreibung der Problematik

Die Bildungslandschaft für Pflegeberufe bietet derzeit einen Wildwuchs von aufeinander nicht abgestimmten Ausbildungen, von einfachen Kursen, wie bei der Heimhilfe, über die Ausbildung zur Pflegehilfe, zur Sozialbetreuung, zur traditionellen Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) an den Krankenpflegeschulen, dem gehobenen Dienst an den Fachhochschulen bis hin zum Doktorat in Pflegewissenschaft.

Eine Anerkennung iSd Berufsanererkennungsrichtlinie findet der gehobene Dienst derzeit nur dort, wo die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) als Grundausbildung gewählt wurde, jedoch nicht bei den beiden anderen (speziellen) Grundausbildungen in der Kinderpflege und in der Psychiatrie.

Im Unterschied zum Rest von Europa (Ausnahme Deutschland und Luxemburg) ist die Ausbildung zur GuK in Österreich nicht ausschließlich im Hochschulbereich angesiedelt und endet außerdem nicht mit der Reifeprüfung. Österreichweit bieten erst wenige Fachhochschulen ein Bachelorstudium in diesem Bereich an. Unmittelbar nach Abschluss der Schulpflicht kann mit der Ausbildung zum gehobenen Dienst an den GuK-Schulen bzw mit der Pflegehilfeausbildung nicht begonnen werden, da hierfür die 10. Schulstufe absolviert bzw das 17. Lebensjahr vollendet sein muss.

Inhaltlich wird in der Ausbildung auf den künftig höheren Personalbedarf im Bereich Langzeitversorgung bzw in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenbetreuung sowie häuslicher/mobiler Pflege zu wenig Rücksicht genommen.

Aufgrund der sich verändernden Altersstruktur der Gesellschaft und einem diesem Berufsfeld anhaftenden Fehlen an Attraktivität zeichnet sich in naher Zukunft ein Mangel an Pflegepersonal ab.

2. Auswirkungen

Dem europaweiten Vergleich hält die österreichische Pflegeausbildung in Sachen Konkurrenzfähigkeit nicht Stand, da die Ausbildung zum gehobenen Dienst noch nicht ausschließlich tertiär angeboten wird. International benachteiligt werden Absolvent/innen der GuK-Schulen auch dadurch, dass lediglich die Ausbildung zur allgemeinen GuK der automatischen Anerkennung im Sinne der Berufsanererkennungsrichtlinie unterliegt. Zusätzlich wird den Abgängern der GuK-Schulen der Hochschulzugang erschwert, weil mangels Reifeprüfung eine Studienberechtigungsprüfung absolviert werden muss.

Es entstehen zeitliche Lücken, die durch Fachschulen für wirtschaftliche Berufe gefüllt werden und oft dazu führen, dass potentielle Pflege- und Betreuungsfachkräfte sich anderen Berufen zuwenden.

Bildungssackgassen erschweren die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen den Pflegeberufen, es fehlen aufbauende Kompetenzen.

3. Position/Forderung der AK

Um das Berufsfeld der Pflege und Betreuung attraktiver zu gestalten, bedarf es dringend einer Reform der derzeitigen Ausbildung. Auf dieser neuen Ausbildung aufbauend müssen rund um den Kernbereich des gehobenen Dienstes Berufe konstruiert werden, deren Angehörige auf

verschiedenen Kompetenzstufen die Arbeit des diplomierten Pflegefachpersonals in der pflegerischen Praxis unterstützen, ergänzen und entlasten.

Die AK positioniert sich wie folgt:

- Im Berufsfeld des **gehobenen Dienstes** soll eine Kompetenzerweiterung (gegenüber den Ärzten) und -vertiefung stattfinden. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich an einer Fachhochschule. Anrechnungsmöglichkeiten von bestimmten Lehrveranstaltungen der Pflegeassistentenausbildung sollten gewährleistet sein. Inhaltlich gilt es eine rein generalistische Grundausbildung zu konzipieren, die aufgabenbezogen die jeweils nötigen Basiskompetenzen vermittelt. Darauf aufbauend kann dann eine fachliche Spezialisierung erfolgen. Eine Anpassung der Lehrpläne an den zukünftigen Bedarf hat zu erfolgen.
- Die Kompetenzen der Pflegehilfe (neu „**Pflegeassistent**“) müssen gegenüber dem gehobenen Dienst erweitert werden. In einer ab der 9. Schulstufe zugänglichen, dreijährigen Fachschule für Sozial- und Gesundheitsberufe soll ab dem 17. Lebensjahr auch ein Zweig „Pflegeassistent“ angeboten werden. So kann die Lücke zwischen dem Pflichtschlussabschluss und dem für den Ausbildungsbeginn von Gesetzes wegen vorgesehenen Mindestalter geschlossen werden. Dieser Schultypus orientiert sich am Modell der berufsbildenden Schulen (Handelsschulen). Am Pflegebedarf orientierte Zusatzausbildungen sollen die Qualifikation der Berufsgruppe weiter erhöhen. Nach Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung steht danach der Zugang zu einer Fachhochschule offen.
- In diesen Schulen sollen auch die **Sozialbetreuungsberufe** unterrichtet werden. Die Kompetenz der zur Regelung dieser Ausbildung geht auch bei dieser Berufsgruppe auf den Bund über. Es ist sowohl bei der Pflegeassistenten als auch für die Sozialbetreuung für eine bundesweit einheitliche Ausbildung zu sorgen.
- Obwohl die zukünftige Ausbildung zu einer Aufwertung der Pflege führen wird, ist zu gewährleisten, dass die Pflegekräfte entsprechend ihrer Ausbildung zum Einsatz kommen. Ausgeschlossen werden muss, dass die Pflegeassistenten nur deshalb stärker nachgefragt wird, weil sie wegen ihres niedrigeren Gehalts betriebswirtschaftlich günstiger ist als der gehobene Dienst.
- Die derzeit bestehenden Pflegeberufe sind den neuen Berufen rechtlich gleichzustellen; notwendige upgrades sind zu ermöglichen.